

Es wäre an der Zeit, dass ein beherzter Ruck durch die Reihen geht und mit einer PR-Aktion à la FMS ein Zeichen gesetzt wird, ehe es zu spät dafür ist!

Beat Grossenbacher, Kantonalpräsident TG

Aus: OSGAM Info 52, Oktober 1999

Schwermut

Es war einmal ein alteingesessener Landarzt, der übte sein Handwerk seit vielen Jahren nach bestem Wissen und Gewissen aufs trefflichste in seiner etwas abgelegenen Praxis aus. Die Kranken wussten seine Künste zu schätzen, und gar mancher Patient verdankte ihm Genesung oder gar Leben.

Eines Tages trat eine junge hübsche Maid in seine Arbeitsstube und wollte wissen, ob sie guter Hoffnung sei. Der Arzt untersuchte sie und bestätigte ihr auf Grund seiner Untersuchungen, dass ihr Wunsch in Erfüllung gegangen sei. «Machen Sie denn keinen Ultraschall?» hub die Tochter mit Fragen an. Als der Doktor dies verneinte und ihr erklärte, dazu sei es noch zu früh und dass er sie hierfür zum Kollegen ins nächst grössere Dorf überweisen werde, zog die Magd von dannen, nicht ohne zu bemerken, dass sich dies heutzutage eines guten Doktors nicht gezieme. Und fortan ward sie nicht mehr gesehen.

Da überkam den Arzt die Schwermut, und er überlegte sich, was zu tun rechtens sei. Nach eingehenden Gesprächen mit seinem trauten Weib reifte in ihm der Gedanke, er könnte sich einen selbigen Ultraschall anschaffen. Die gute Frau mochte sich noch so dagegen wehren, dafür reiche der Batzen nicht aus, er hörte nicht auf sie. Und schon bald glänzte die neue Errungenschaft an prominenter Stelle in seiner Praxis und wartete auf Kundschaft. Allein, es kamen deretwegen nicht mehr Patienten in des Doktors Sprechstunde. Und für die Wenigen, die des neuen Gerätes bedurften, konnte er keinen Taler einfordern, denn der Landvogt hatte ihm untersagt, ohne verbrieftete Urkunde Hand anzulegen. So wurde das neue Ding in die Besenkammer verbannt und verstaubte.

Und da es dem Landarzt mit dem Laborgerät, dem Röntgenapparat, den Medikamenten, der Manualtherapie, der Psychotherapie, der Homöopathie, der Schwangervorsorge und der Kinderbetreuung ebenso erging, fand man eines schönen Morgens das Doktorhaus leer und verlassen. Da

wunderte sich männiglich, wes Grund den Doktor bewegt habe, Land und Leute zu verlassen. Und alsbald hub ein Wehklagen an im ganzen Land, da sich niemand mehr fand, der Blessuren kurierte, in Krisen Mut zusprach, des Nachts verängstigte Kindseltern beruhigte oder einfach die Sicherheit gab, hier zu sein.

Und wenn sie noch nicht ausgestorben sind, so leben sie noch heute, aber wo, weiss niemand.

Reto Castelberg, Präsident der OSGAM

Aus: OSGAM Info 56, Juni 2000

FBO

Wie aus dem Protokoll der Verhandlungen des ZV FMH (Schweiz Ärztezeitung 2000;81:1258) zu entnehmen, sieht die FMH die Schaffung einer «Consulting-Group Fortbildungsordnung» vor. Ziel ist es, die FBO einer Überarbeitung zu unterziehen, die Fortbildungsprogramme der verschiedenen Facharzttitel zu harmonisieren und der inzwischen erfolgten Entwicklung der Fortbildungskonzepte anzupassen.

Urs König

Aus: OSGAM Info 56, Juni 2000

SGAM-Delegierter

Wie kann einer möglichen «Ärztenschwemme» begegnet werden? Im Moment stehen zwei Konzepte im Raum:

Zulassungsbeschränkung (Art. 55a): Der Bundesrat kann befristet auf 3 Jahre Kriterien für eine Zulassung zur Praxistätigkeit aufstellen. Es ist als Notventil gedacht, um einer übermässigen Zuwanderung aus dem EU-Raum begegnen zu können. Es benachteiligt klar die Jungen und führt letztlich zu einem Rückstau, der sich dann nach 3 Jahren über das Land ergiessen wird. Ich gehe davon aus, dass die Zulassungskriterien in irgendeiner Form ein Zahlenverhältnis Arzt : Patient enthalten würden. Das hiesse dann auch, dass unter anderem in der Ostschweiz eine Praxiseröffnung noch möglich wäre und in manchen anderen Regionen nicht mehr.

Aufhebung des Kontrahierungszwanges: Kontrahierungszwang heisst, dass die Krankenkassen mit allen Ärzten, die eine Praxisbewilligung haben, abrechnen müssen.

Im Nationalrat wurde nun ein Einzelantrag (Raggenbass), der die Aufhebung dieses